

Administrativ Versorgte.

Ein bisschen Gerechtigkeit

Mit einem Solidaritätsbeitrag sollten ehemals administrativ Versorgte entschädigt werden - und verloren stattdessen Rentenleistungen. Dass soll sich jetzt ändern.

Am 20. Dezember 2019 wird das eidgenössische Parlament endlich einen fatalen Fehler korrigieren, den es vor über zwei Jahren begangen hat. Es geht um den Solidaritätsbeitrag für ehemals administrativ Versorgte, Heim- und Verdingkinder. Sie konnten bis letztes Jahr einen Solidaritätsbeitrag von 25'000 Franken beantragen. Als Wiedergutmachung für das unsägliche Leid, das die Behörden und Ämter ihnen bis Anfang der 1980er Jahre angetan haben (Work berichtete: rebrand.lyjversorgte.)

Das Parlament hat 2017 den gesetzlichen Weg für diese Wiedergutmachung geebnet. Aber es den Behörden gleichzeitig ermöglicht, von den Betroffenen einen Teil der Entschädigung direkt wieder einzukassieren.

Neue Schikane

Widerfahren ist das etwa der 89jährigen Lily M., wie der „Kassensturz“ auf SRF Ende August berichtete. Als Kind wurde M. als Halbwaise aus der Familie gerissen und landete bei einem prügelnden Laienpfarrer. Davon, wie es ihr dort erging, wollte kein Amt etwas wissen. M. wurde versorgt - und vergessen.

Heute lebt M. von einer kleinen AHV und von Ergänzungsleistungen (EL). Doch kurz nachdem sie den Solidaritätsbeitrag erhält, verlangt die EL-Kasse über 2'700 Franken zurück. Und die Leistungen werden gekürzt: um die Hälfte auf 220 Franken pro Monat.

Das Problem: Laut Gesetz wird der Solidaritätsbeitrag dem Vermögen angerechnet. Wer sich - trotz allem - in der Vergangenheit etwas ansparen konnte, läuft Gefahr, die EL zu verlieren. Die Grenze liegt bei 37'500 Franken. Wer darüber liegt, wird ganz oder teilweise aus der EL gekippt. Für ehemals administrativ Versorgte heisst das: Was eigentlich als Wiedergutmachung gedacht ist, führt zu neuen Behörden-Schikanen.

Pikant: Das Parlament wusste das, als es das Gesetz verabschiedete. Obwohl es gleichzeitig explizit hiess: Der Solidaritätsbeitrag soll weder bei der Sozialhilfe noch bei den EL zu Kürzungen führen.

Nach dem „Kassensturz“-Beitrag beschlossen vier parlamentarische Kommissionen und der Bundesrat in Windeseile: Das Gesetz soll umgeschrieben werden. Und zwar rückwirkend - damit auch Betroffene wie Lily M. bereits gestrichene Sozialleistungen zurückerhalten.

Doch noch Hoffnung

Das ist die eine gute Nachricht. Und es gibt noch eine andere. Ende Oktober hat die Rechtskommission des Ständerats entschieden: Die Gesuchsfrist für den Solidaritätsbeitrag soll aufgehoben werden. Damit bekämen Tausende Betroffene die Chance, doch noch zu ihrem Recht zu kommen. Denn: Viele haben die Frist verpasst, weil sie viel zu knapp war. Sie lief nur ein Jahr.

Sowohl Betroffene wie auch eine unabhängige Untersuchungskommission kritisierten das in der Vergangenheit immer wieder. Weder das Parlament noch der Bundesrat gingen bisher darauf ein. Bis Justizministerin Karin Keller-Sutter Anfang September plötzlich sagte: „Der Respekt gegenüber den Opfern würde es gebieten, die Frist aufzuheben.“ Wie es scheint, setzt sich auch im Bundeshaus langsam die Einsicht durch: Die Schweiz hat das, was sie ehemaligen administrativ Versorgten angetan hat, noch längst nicht wiedergutmacht. (Mit Foto).

Patricia D'Incau.

Work online, 15.11.2019.

Personen > D'Incau Patricia. Administrativ Versorgte. Work online, 2019-11-15